

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Ausbau und Kanalsanierung der Jahnstraße

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				17.03.2005

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Ausgaben	Vermögenshaushalt	HhSt.: 6301.9524.1 7000.9523.4	Betrag: 200.000,-- € 67.000,-- €

Sachverhalt:

Im Jahr 2004 erfolgte die Vorplanung zum Ausbau und der Kanalsanierung durch das Ing. Büro Osterhammel.

Diese Vorplanung wurde in der Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschuss am 18.11.2004 vorgestellt, wobei durch den Ausschuss die Variante 1 mit einseitigem Gehweg und Einengungen durch Pflanzbeete favorisiert wurde.

Am 21.02.2005 erfolgte zu der geplanten Maßnahme ein Abstimmungsgespräch mit dem Straßenverkehrsamt und der Kreispolizeibehörde. Seitens der v. g. Behörden wurde zu der favorisierten Variante angemerkt, dass auf die geplanten Einengungen (Pflanzbeete) verzichtet werden sollte, da diese den Autofahrer erfahrungsgemäß eher dazu verleiten, diesen Engpass noch vor dem Gegenverkehr zu passieren. Die damit verbundene Beschleunigung des Fahrzeugs verdrehe den Effekt einer Geschwindigkeitsreduzierung ins Negative. Um tatsächlich geringere Geschwindigkeiten zu erzielen, könnten in geeigneten Abständen Aufpflasterungen angelegt werden, welche aber wegen der Gefälleverhältnisse der Jahnstraße unzumutbar seien. Die Einmündung in die Scharder Straße und zum Parkdeck sollte derart gestaltet werden, dass als bauliche Abgrenzung -in der Breite eines Gehwegs - eine Erhebung von ca. 2-3 cm durch abgesenkte Bordsteine mit bituminöser Befestigung der Zwischenfläche angelegt wird.

Hierdurch wird zum einen die Tempo – 30 – Zone als auch die Vorfahrtregelung verdeutlicht.

Die Vorplanung wurde entsprechend den Einwänden der Verkehrsbehörden überarbeitet und am 22.02.2005 den Anliegern in Form einer Anliegerversammlung vorgestellt. Im Anschluss hieran wurde auch die ursprüngliche Planung zur Diskussion gestellt. Seitens der Anlieger bestand darin

Einigkeit, dass auf die Einengungen verzichtet werden soll. Die Planung wurde als solche akzeptiert.

Erhebliche Diskussionen ergaben sich bezüglich der Abrechnung der Maßnahme nach KAG als Anliegerstraße.

Durch die Anlieger wurde vorgebracht, dass es sich bei der Jahnstraße keinesfalls um eine „Anliegerstraße“ handeln könne, da sie auch der Anbindung der Sportanlagen und der Straße Am Gersnacken diene.

Eine Einstufung als „Anliegerstraße (70%ige Umlegung der Baukosten)“ wird insbesondere deshalb abgelehnt, weil ein Missverhältnis zwischen der Nutzung durch die dort wohnenden Anlieger (12 Haushalte) und der Nutzung durch Besucher der Sportstätten sowie der Bügerräume und durch das Rote Kreuz besteht. Eine Abrechnung müsse deshalb als Hauptverkehrsstr. (50%ige Umlegung der Baukosten der Fahrbahn)“ erfolgen

Verwaltungsseitig wurde dargestellt, dass es entsprechend der Formulierung in der gemeindlichen Ausbaubeitragssatzung bei der Zuordnung in die Kategorie Anlieger- bzw. Hauptverkehrsstr. im Wesentlichen darauf ankommt, ob Anlieger- oder Durchgangsverkehr stattfindet. Verkehrszählungen geben für eine Zuordnung in die eine oder andere Kategorie nichts her, da durch sie nur zahlenmäßige Erkenntnisse gewonnen werden, aber keine Aussage über die An- und Abfahrten von anliegenden Grundstücken gemacht werden. Anliegende Grundstücke sind nicht nur Privatgrundstücke, sondern auch öffentliche Einrichtungen, wie Postgrundstücke, Schulen und Badeanstalten. Insofern sind die gemeindlichen Grundstücke (mit Bürgerhaus und DRK-Heim, Sportplatz sowie Turnhallengrundstück) als anliegende Grundstücke in das Abrechnungsgebiet einbezogen worden. Auf entsprechende oberverwaltungsgerichtliche Rechtsprechung wurde hingewiesen.

Eine Straße verliert erst dann den Charakter einer Anliegerstraße, wenn zusätzlicher Ziel- und Quellverkehr von zahlreichen, nicht angrenzenden besucherintensiven Grundstücken ausgeht. Davon kann bei der Jahnstr. als einer ca. 180 m langen Sackgasse, von der lediglich die Straßen „In den Gärten“, deren anliegende Grundstücke ebenfalls in das Abrechnungsgebiet einbezogen wurden, und „Am Gersnacken, die ebenfalls als Anliegerstraße einzustufen ist, abzweigen, nicht ausgegangen werden.

Zwischenzeitlich wurde in der Angelegenheit zusätzlich eine rechtliche Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes angefordert. Sollte dieser eine andere Auffassung vertreten, wird der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung hierüber informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau der Jahnstraße in der jetzt vorliegenden Form und die Abrechnung nach KAG mit der Einstufung als Anliegerstr.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 03.Mrz.2005

2. Wv. Zur Sitzung